

BEWEGUNGS- FÖRDERUNG: IDEEN UND MATERIALIEN

Eine Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung
und Bewegungsförderung in der Schule

Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) | 2010



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BEWEGUNGS- FÖRDERUNG: IDEEN UND MATERIALIEN

Eine Handreichung zur Umsetzung der EDK-Erklärung Bewegungserziehung
und Bewegungsförderung in der Schule

Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) | 2010



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Hinweise zu dieser Ausgabe

Web-Links

Diese Publikation enthält zahlreiche Verweise auf Websites ergänzt um Pfadangaben (www.feelok.ch > Bewegung&Sport). In der elektronischen Version (pdf) können diese Links angeklickt werden. Sie führen in der Regel auf die Startseite der betreffenden Website, weil die genauen Adressen (URL) leider oft ändern. Die Stichworte helfen aber beim Auffinden der jeweiligen Unterseiten.

Einzig Links auf die EDK-Website (Bsp.: www.edk.ch/dyn/12345.php) führen direkt auf die jeweiligen Unterseiten. Die Links in der elektronischen Version (pdf) werden jährlich aktualisiert.

Die elektronische Ausgabe ist zugänglich unter www.edk.ch/dyn/21581.php.

Die in der Print-Publikation aufgeführten Links entsprechen dem Stand Mai 2010.

Herausgeberin:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Titel der französischen Ausgabe:

Promotion de l'activité physique: idées et ressources: une aide pour la mise en œuvre de la déclaration de la CDIP sur l'éducation au mouvement et la promotion de l'activité physique à l'école

Titel der italienischen Ausgabe:

Promozione dell'attività fisica: idee e risorse: un aiuto per l'applicazione della Dichiarazione della CDPE sull'educazione al movimento e la promozione dell'attività fisica a scuola

Zu beziehen bei:

Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, 3000 Bern 7

© 2010, Generalsekretariat EDK

Druck:

Ediprim AG, Biel

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
EINLEITUNG	7
Auf welchem Verständnis von Bewegungserziehung und Bewegungsförderung basiert diese Publikation?	7
Wie entstand diese Publikation, was ist ihr Ziel und an wen richtet sie sich?	9
1 BEWEGUNGSERZIEHUNG UND BEWEGUNGSFÖRDERUNG IN DER SCHULE	11
1.1 Zielsetzungen und Massnahmen in Verantwortung der Kantone	11
1.2 Zielsetzungen und Massnahmen in Verantwortung der Städte und Gemeinden	14
1.3 Zielsetzungen und Massnahmen in Verantwortung der Einzelschulen mit ihren Lehrpersonen	14
1.4 Zielsetzungen und Massnahmen in Verantwortung der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen	17
2 NACHWUCHSFÖRDERUNG	18
2.1 Kooperation der Sportverbände mit der schulischen Seite (auf Ebene Kanton, Stadt/Gemeinde oder Einzelschule)	19
3 BEWEGUNGSERZIEHUNG UND BEWEGUNGSFÖRDERUNG AUSSERHALB DER SCHULE – UNTERSTÜTZUNG DURCH AUSSERSCHULISCHE PARTNER	19
3.1 Lebensgestaltung, Bewegungs- und Sportaktivitäten im familiären Umfeld: Unterstützung durch Erziehungsberechtigte	19
3.2. Organisierter Sport: Unterstützung durch Vereine/Verbände	21
3.3 Sport- und Bewegungsförderung: Unterstützung durch den Bund	22
3.4 Gesundheitsförderung: Unterstützung durch kantonale und nationale Akteure	22
LITERATUR	24
ANHANG	26
Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005	26
Ergänzung zur Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 über die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 12. Juni 2008	30

VORWORT



Staatsrätin Isabelle Chassot (FR)
Präsidentin der EDK

Bewegung in der Schule – das ist der obligatorische Sportunterricht. Aber nicht nur. Bewegung in der Schule steht auch für Bewegungsaktivitäten im schulischen Alltag, auf

dem Pausenplatz, im Fächerunterricht und in den freiwilligen Angeboten. Bewegung in der Schule steht auch für eine Auseinandersetzung mit Themen der Gesundheits- und Bewegungsförderung.

Ein umfassender Ansatz: Diesen umfassenden Ansatz postulieren die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren in ihrer 2005 verabschiedeten Erklärung zu Bewegung in der Schule. Sie sprechen darin bewusst von «Bewegungserziehung und Bewegungsförderung» und haben nicht einfach eine «Sport»-Erklärung vorgelegt. Ziel ist mehr Bewegung im Schulalltag. Ebenso unterstützt die EDK Investitionen in die Qualität: bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, beim Sportunterricht, bei der Schaffung von kantonalen Sportkonzepten.

Einbezug von Partnern: Umfassend ist die EDK-Erklärung von 2005 auch deshalb, weil sie auf die Rolle weiterer Partner hinweist. Bei der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung ist die Schule ein Akteur neben anderen. Erziehungsbeauftragte, Sportverbände und -vereine und verschiedene Akteure der Sport- und Gesundheitsförderung (namentlich von Seiten des Bundes) haben ebenso ihre Funktion und Verantwortung wahrzunehmen. So hebe ich als einen wichtigen Beitrag J+S-Kids hervor, das Sportprogramm des Bundes für 5- bis 10-Jährige.

Auf Bestehendem aufbauen: Für die Umsetzung dieser Erklärung ist nicht bei Null zu beginnen. Es ist beachtlich, was in den Schulen bereits alles gemacht wird. Projekte in den Kantonen mit dem

Ziel «täglicher Bewegung in der Schule», bestehende kantonale Sportkonzepte, Gesundheits- und Sportförderungsprogramme von verschiedenen Akteuren usw. Darauf gilt es aufzubauen. Es ist darum richtig, wenn nicht einfach pauschale Empfehlungen gemacht werden, sondern mit dieser Publikation ein Katalog von möglichen Zielsetzungen und bewährten Massnahmen zur Verfügung gestellt wird.

Erarbeitet wurde der Katalog von der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS), einer Fachkonferenz der EDK. Unterstützung geleistet hat auch das Bundesamt für Sport (BASPO).

Die KKS hat koordinierend gewirkt und das Bestehende zusammengetragen, ganz im Sinne von «best practice» und bewährten Massnahmen. Gedacht als eine Hilfestellung für die Verantwortlichen vor Ort, die vor einem je anderen Hintergrund handeln und auf diejenigen Materialien zurückgreifen können, die für sie Sinn machen.

Der vorliegende Massnahmenkatalog richtet sich in erster Linie an verschiedene Akteure im Bildungsbereich: an Kantone, Städte und Gemeinden, Schulen, Lehrpersonen und Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Der EDK-Erklärung folgend ist es aber auch ein Anliegen dieser Publikation, Handlungsmöglichkeiten für weitere Akteure aufzuzeigen.

Die Verantwortlichkeiten respektieren: Wer in einem komplexen Umfeld mit verschiedenen Akteuren handelt, darf die Verantwortlichkeiten nicht aus den Augen verlieren. Auch das ist eines der Anliegen dieser Publikation. Die Schule hat ihre wichtige Aufgabe, aber in Abgrenzung. Nur ein Beispiel: Wenn die Schweiz bei Ski-Weltmeisterschaften nicht auf die Medaillen-Plätze fährt, dann handelt es sich um ein Missverständnis, wenn bei den Bildungsbehörden nachgefragt wird, warum dem so ist und wie man sich bessern will. Die sportliche Förderung von Nachwuchstalenten ist Aufgabe der Sportverbände. Die Kanto-

ne unterstützen die Nachwuchsförderung durch das Bereitstellen der notwendigen Rahmenbedingungen.

Ich danke der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. Und ich hoffe, dass Sie in dieser Publikation viel Anregendes für Ihre Arbeit finden werden.

Mai 2010

Isabelle Chassot
Präsidentin der EDK

EINLEITUNG

An ihrer Jahresversammlung vom 28. Oktober 2005 in Murten haben die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren eine Erklärung zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule verabschiedet. Am 12. Juni 2008 folgte eine Ergänzung zu dieser Erklärung zum Thema Schwimmen.

Artikel 3 Absatz 2e des HarmoS-Konkordats vom 14. Juni 2007 (Inkrafttreten 1. August 2009¹) zählt Bewegung und Gesundheit zur Grundbildung der obligatorischen Schule und beschreibt den Bereich folgendermassen:

«[...] eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.»

Auf welchem Verständnis von Bewegungserziehung und Bewegungsförderung basiert diese Publikation?

Die EDK-Erklärung von 2005 basiert auf einem umfassenden Verständnis von Bewegungserziehung und Bewegungsförderung. Sie bezieht sich nicht nur auf den Sportunterricht im engeren Sinn, sondern ist breiter angelegt. Umfassend heisst auch, dass die schulische Arbeit in diesem Bereich nicht isoliert betrachtet wird. Die Schule ist Teil der Lebenswelt des Kindes und des Jugendlichen (siehe Abbildung Seite 8). Zweifelsohne spielt die Bewegungserziehung in der Schule eine ganz wichtige Rolle. Bewegungsförderung beginnt aber in Familie und Elternhaus. Diese Unterstützung braucht es ebenso wie Unterstützung von ausserschulischen Partnern wie Sportverbänden und -vereinen. Sie alle haben je ihre Verantwortungen und tragen je ihren Teil

zu einer umfassenden Bewegungserziehung und -förderung bei.

Aus einer schulischen Sicht lassen sich für die Bewegungserziehung und -förderung folgende Grundsätze formulieren:

- Bewegungserziehung und Bewegungsförderung gehören zum Bildungsauftrag der Schule, sie leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung.
- Bewegung in der Schule meint nicht nur den Sportunterricht im engeren Sinne, sondern schliesst Bewegung im Schulalltag (bewegter Schulunterricht, Pausenaktivitäten, Sporttage und Schulreisen) ebenso wie Bewegungsförderung in anderen Unterrichtsgefässen (Musik, Rhythmik, fächerübergreifende Projekte) mit ein.
- Die EDK postuliert mit Bewegungsförderung und Bewegungserziehung einen umfassenden Ansatz und unterstützt Investitionen in die Qualität: bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, beim Sportunterricht, bei der Schaffung von kantonalen Sportkonzepten und von weiteren Rahmenbedingungen.

Für die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren lassen sich folgende Grundsätze formulieren:

- Die Schule ist für die Umsetzung von Zielen der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung auf Partner angewiesen: Zusätzlich zu den Verbänden und Vereinen benötigt sie die Unterstützung der Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder für Bewegung motivieren und sie dabei unterstützen. Dies zeigt sich gerade im Zusammenhang mit dem Erlernen des Schwimmens, wo der partnerschaftliche Aspekt besonders betont wird: Auch wenn im Zuge der Erarbeitung sprachregiona-

1 Stand der Beitrittsverfahren: www.edk.ch/dyn/14901.php

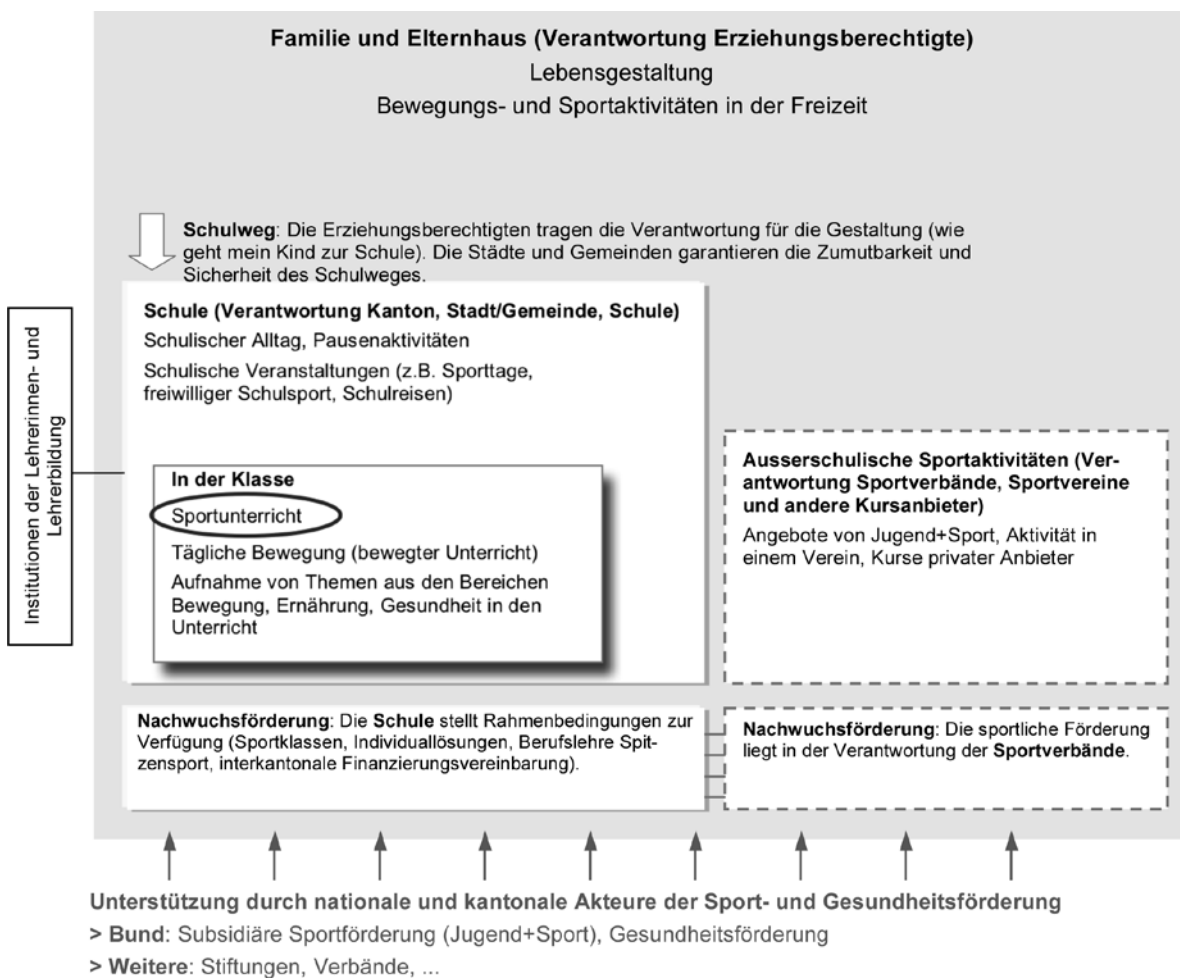


Abbildung 1 | Wo findet Bewegung statt? Wer trägt die Verantwortung?

ler Lehrpläne gemäss HarmoS-Konkordat die Einbindung angemessener Ziele zum Schwimmunterricht zu prüfen sein wird, ist die Schule doch in besonderem Masse auf die Unterstützung der Erziehungsberechtigten und ausserschulischen Partner angewiesen. Die hohen Erwartungen, die im Bereich Bewegungserziehung und Bewegungsförderung insgesamt bestehen, kann die Schule ohne familiäre Unterstützung (Sport- und Freizeitaktivitäten) und ohne Unterstützung durch die Angebote von Sportvereinen, Sportverbänden, Jugend+Sport und weiteren Anbietern nicht erfüllen.

- Die Förderung des Spitzensports ist nicht Aufgabe der Schule. Die sportliche Förderung von Nachwuchstalenten liegt in der Verantwortung der Sportverbände. Die Kantone leisten hier bereits heute ihren Beitrag, indem sie Sportschulen oder -klassen führen und eine interkantonale Finanzierungsvereinbarung² geschaffen haben.
- Weitere Unterstützung kommt von Seiten des Bundes mit seiner Sport- und Gesundheitsförderung und von weiteren nationalen und kantonalen Akteuren aus den Bereichen Sportförderung und Gesundheitsförderung (Stiftungen, Vereine).

2 www.edk.ch/dyn/11670.php > 3.5. Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003

Die Publikation folgt im Aufbau der Erklärung der EDK von 2005

1. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule	Grundsätze	<ul style="list-style-type: none">• Bewegungserziehung und Bewegungsförderung sind eine umfassende Zielsetzung für alle,• sie finden auch ausserhalb des Sportunterrichts statt und• werden unter Berücksichtigung der Aspekte der Gesundheitsförderung gestaltet.
	Qualität	<ul style="list-style-type: none">• In die Qualität der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung wird investiert. Zu solchen qualitätsfördernden Elementen zählen:<ul style="list-style-type: none">• Qualitätsvorgaben und Instrumente zur Qualitätssicherung im Sportunterricht,• die Verankerung von Qualitätsentwicklung in kantonalen Sportkonzepten,• die Qualität der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen,• die Nutzung und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen (Schulleitbilder, geeignete Infrastrukturen).
2. Nachwuchsförderung		<ul style="list-style-type: none">• Die Nachwuchsförderung liegt in der Hand der Sportverbände.• Die Schule stellt im schulischen Bereich Rahmenbedingungen bereit (besondere Angebote, interkantonale Finanzierungsvereinbarung).• Die bestehenden Angebote (schulische Angebote, Labels wie z.B. Swiss Olympic) werden noch besser genutzt.
3. Partnerschaften		<ul style="list-style-type: none">• Die Erziehungsberechtigten motivieren ihre Kinder für Bewegung und unterstützen Bewegungsaktivitäten in der Freizeit.• Der Bund stellt mit J+S das umfassende Programm für ausserschulische Bewegungsförderung zur Verfügung.• Die Verbände und Vereine tragen die Ziele der schulischen Bewegungsförderung mit und entwickeln sie weiter.• Nationale und kantonale Akteure der Gesundheitsförderung unterstützen die Schule im Rahmen der Gesundheitsförderung mit Angeboten zur Bewegungsförderung.

Wie entstand diese Publikation, was ist ihr Ziel und an wen richtet sie sich?

In den letzten Jahren sind in verschiedenen Kantonen Projekte zur «täglichen Bewegung» sowie Bewegungsprojekte im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung lanciert und zum Teil in die Schulen getragen worden. Die EDK hat die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS), eine ihrer Fachkonferenzen, beauftragt, eine Auswertung der entsprechenden Projekte vorzunehmen und basierend auf den oben erwähnten Grundsätzen aus der Bewegungserklärung 2005, der Ergänzung bezüglich Schwimmen 2008 und Artikel 3 des HarmoS-Konkordats einen Massnahmenkatalog zur Umsetzung der EDK-Erklärung «Bewegungserzie-

hung und Bewegungsförderung in der Schule» zu entwickeln.

Dieser Massnahmenkatalog liegt nun vor. Er beschreibt für die Kantone, Städte und Gemeinden, Schulen, Lehrpersonen und Klassen im Sinne von Vorschlägen Zielsetzungen zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung und zeigt auf, mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden können. Diese Vorschläge sind als unterstützende Handreichung zur Umsetzung der EDK-Bewegungserklärung 2005³ zu verstehen. Die Handreichung geht über den Bereich der Schule hinaus und zeigt im Sinne der Bewegungserklärung 2005 auf, inwiefern sich die ausserschulischen Partner wie Erziehungsberechtigte, Vereine/Verbände, Bund, Akteure der Gesundheitsförderung usw. an der Umsetzung der Bewe-

3 Beispiele, welche Bezug nehmen auf das Schwimmen werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

gungserklärung beteiligen können oder – weil es ihren Zuständigkeitsbereich betrifft – müssen.

Die bereits bestehenden Angebote der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung sind vielseitig und umfassend. So werden im Sinne von «good practice» eine Auswahl von bestehenden Projekten, Ideen und Materialien aufgeführt, die sich in den Kantonen, Städten und Gemeinden bewähren. Hier besteht auch eine wichtige Aufgabe der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS), nämlich: die bewährten Massnahmen im Bereich der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung zusammenzutragen und darauf aufmerksam zu machen. Die aufgeführten Massnahmen und Ideen für den Bereich der Schule betreffen vor allem die obligatorische Schule einschliesslich Kindergarten, schliessen aber die Schulen der Sekundarstufe II nicht aus.

1 BEWEGUNGSERZIEHUNG UND BEWEGUNGSFÖRDERUNG IN DER SCHULE

Bewegungserziehung und Bewegungsförderung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Dazu gehören neben dem Sportunterricht weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag in einem bewegungsfreundlichen Umfeld. Die Verantwortung für das Erfüllen dieses Bildungsauftrags tragen die Kantone, die Städte und Gemeinden oder die Schulen direkt:

- Die Kantone sind für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen (Sportkonzepte, Qualitätsvorgaben, Stundentafeln mit genügend Sportunterricht usw.) und Infrastruktur verantwortlich,
- die Städte und Gemeinden stehen im Bereich der Infrastruktur (bewegungsfreundliche Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung) und der Gewährleistung eines sicheren,

«bewegungsfreundlichen» Schulwegs in der Pflicht,

- die Pädagogischen Hochschulen und weitere Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung tragen im Bereich der didaktischen Befähigung der Lehrpersonen (Aus- und Weiterbildung) die Verantwortung,
- die Einzelschulen mit ihren Lehrpersonen haben eine Aufgabe bei der Integration von Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in das Schulleitbild und in der Folge bei der Umsetzung im Unterricht und im Schulalltag (Angebot an Sportunterricht gemäss den kantonalen Vorgaben, bewegte Schule, Gestaltung der schulischen Freizeit, ...), mit der Organisation von zusätzlichen Sportanlässen und von freiwilligem Schulsport bis hin zur Qualitätssicherung.

1.1 Zielsetzungen und Massnahmen in Verantwortung der Kantone

Der Kanton schafft die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für qualitativ guten und ausreichenden Sportunterricht sowie für weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag. Er überwacht die Schulen in deren Umsetzung.

Massnahmen	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Rahmenbedingungen Der Kanton verabschiedet ein kantonales Sportkonzept, in welchem Bewegungserziehung und -förderung in der Schule integrale Bestandteile sind. Er schafft weitere Rahmenbedingungen.	Kantonale Sportkonzepte und weitere kantonale Rahmenbedingungen Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Sportunterricht Der Kanton sorgt dafür, dass der obligatorische Sportunterricht entsprechend den massgebenden bundesrechtlichen und (inter)kantonalen Rechtsgrundlagen auf allen Schulstufen gewährleistet ist.	Bund: www.baspo.ch > Dokumentation > Rechtliche Grundlagen Kantonale Bildungsdepartemente: www.edk.ch/dyn/13446.php EDK-Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome von Hochschulen: www.edk.ch/dyn/11670.php (4.2.2.) EDK-Mindestvoraussetzungen Ausbildung Lehrpersonen Maturafach Sport: www.edk.ch/dyn/21246.php

Massnahmen	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Der Kanton bzw. die Sprachregionen halten in den Lehrplänen Bildungsziele und verbindliche Inhalte für den Sportunterricht fest.	<p>Im Rahmen des Plan d'études romand (PER) werden für den Bereich «Corps et mouvement» Mindestexpectationen formuliert: www.ciiip.ch > Activités > Plan d'études romand</p> <p>Projekt Lehrplan 21: www.lehrplan.ch</p> <p>Auswahl an kantonalen Lehrplänen: www.edk.ch/dyn/18094.php</p>
Zusätzliche Schulsportanlässe	
Der Kanton initiiert kantonale Schulsportanlässe und fördert die Teilnahme an kantonalen, nationalen und internationalen Schulsportanlässen. Er initiiert zusätzliche Kampagnen und unterstützt die Schulen finanziell bei der Durchführung von zusätzlichen Schulsportanlässen.	<p>Kantonale Schulsporttage > Datenbank kantonale Sportamtsstrukturen: www.edk.ch/dyn/12190.php</p> <p>Schweizer Schulsporttag: www.svss.ch > Sport in der Schule > Schulsportveranstaltungen</p> <p>Mittelschulmeisterschaften: www.svss.ch > Sport in der Schule > Schulsportveranstaltungen</p> <p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>
Bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts	
Der Kanton unterstützt bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag.	www.schulebewegt.ch
Er informiert über Projekte im Bereich Bewegungsförderung und unterstützt die Teilnahme der Schulen/Klassen an solchen Projekten.	<p>www.taeglichesportstunde.ch</p> <p>Plattform für Akteure der Bewegungs- und Gesundheitsförderung: Children on the move: www.children-on-the-move.ch</p>
Er arbeitet mit ausserschulischen Partnern zusammen (siehe 3 Unterstützung durch ausserschulische Partner).	<p>siehe 3.4 Unterstützung durch kantonale und nationale Akteure der Sport- und Gesundheitsförderung</p> <p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>
Nachwuchsförderung	
Der Kanton fördert und unterstützt sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler: er berät die Schulbehörden bezüglich der Richtlinien einheitlicher Beurlaubung sowie bei der Lösungsfindung der Schulgeldzahlungen an andere Städte und Gemeinden für sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler (siehe 2 Nachwuchsförderung).	<p>Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003 > www.edk.ch/dyn/14311.php</p> <p>Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Ausbildung/Schule > Schulangebote/Lehrbetriebe</p>
Im Bereich der Ausbildungsangebote für sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler arbeitet der Kanton mit Partnern zusammen (siehe 2 Nachwuchsförderung).	Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Qualitätssicherung	
Der Kanton stellt sicher, dass für den Unterricht im Fach Sport gut ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt werden.	<p>EDK-Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome von Hochschulen: www.edk.ch/dyn/11670.php (4.2.2.)</p> <p>Empfehlungen der EDK zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Studienbereich «Sport» vom 27. August 1998: www.edk.ch/dyn/13398.php</p>

Massnahmen	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
	<p>Informationsplattform fürs Sportstudium in der Schweiz: www.sportstudien.ch</p> <p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>
<p>Der Kanton sorgt dafür, dass sich die Sportlehrpersonen regelmässig weiterbilden.</p> <p>Er empfiehlt und organisiert Weiterbildungsveranstaltungen zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle Lehrpersonen.</p>	<p>Aus- und Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschulen: www.cohep.ch > Pädagogische Hochschulen > Studiengänge</p> <p>Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM): www.baspo.ch > Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM</p> <p>Weiterbildungsangebote des Schweizerischen Verbandes für Sport in der Schule (SVSS): www.svss.ch</p>
<p>Der Kanton überprüft im Rahmen von kantonalen Massnahmen zur Qualitätssicherung auch den Sportunterricht.</p> <p>Er unterstützt die Teilnahme der Schulen an Projekten zur Qualitätssicherung im Bereich Bewegungsförderung/ Bewegungserziehung.</p>	<p>qims: Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht: www.qims.ch</p> <p>Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen (IQES): www.iqesonline.net</p> <p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>
<p>Der Kanton legt Richtlinien für die Durchführung von Schulsportprüfungen fest.</p>	<p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>
Koordination und Kommunikation	
<p>Der Kanton empfiehlt den Schulen die Einsetzung von internen Delegierten für Bewegungserziehung und -förderung (siehe 1.3 Rahmenbedingungen).</p> <p>Für die Koordination und Kommunikation von Aktivitäten zwischen den Einzelschulen richtet der Kanton beim Erziehungsdepartement bzw. bei der Bildungsdirektion eine entsprechende Kommunikationsplattform ein.</p>	<p>Aufbau von lokalen Sport- und Bewegungsnetzen: www.baspo.ch > Dienstleistungen > Beratung für Kantone und Gemeinden > Bewegungs- und Sportnetz</p> <p>Ausbildung von Sportkoordinatoren: www.baspo.ch > Dienstleistungen > Beratung für Kantone und Gemeinden > Bewegungs- und Sportnetz > Sportkoordinator > Ausbildung</p> <p>Datenbank kantonale Sportamtsstrukturen: www.edk.ch/dyn/12190.php</p> <p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>

1.2 Zielsetzungen und Massnahmen in Verantwortung der Städte und Gemeinden

Die Stadt/Gemeinde schafft die für die Umsetzung von Bewegungserziehung und Bewegungsförderung notwendigen Rahmenbedingungen.

Massnahmen	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Bewegungsfreundliche Infrastruktur	
Die Stadt/Gemeinde sorgt für eine bewegungsfreundliche Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung und arbeitet mit den Schulen zusammen.	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA): www.assa-asss.ch
Die Stadt/Gemeinde setzt sich für bewegungsfreundliche Belegungspläne der Sportanlagen ein.	Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Die Stadt/Gemeinde unterstützt die Nutzung der Bewegungsanlagen in der unterrichtsfreien Zeit.	
Schulweg	
Die Stadt/Gemeinde gewährleistet die Sicherheit des Schulweges mit dem Ziel, dass dieser von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und ohne Motorfahrzeug zurückgelegt werden kann.	Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu): www.bfu.ch > Strassenverkehr > Kinder
	Fussverkehr Schweiz: www.fussverkehr.ch > Schulweg
	Verkehrs-Club der Schweiz (VCS): www.verkehrsclub.ch > Kampagne Zu Fuss zur Schule
	Pedibus: www.pedibus.ch
	www.schulebewegt.ch > Umsetzen > Module > Unterwegs

1.3 Zielsetzungen und Massnahmen in Verantwortung der Einzelschulen mit ihren Lehrpersonen

Die einzelne Schule nimmt Bewegungserziehung als Aufgabe wahr und setzt sich für eine breite Bewegungsförderung ein.

Massnahmen	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Rahmenbedingungen	
Die Schule verankert Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in ihrem Schulleitbild.	
Die Schule nutzt bestehende Angebote verschiedener Partner.	www.schulebewegt.ch www.baspo.ch > Dienstleistungen > Beratung für Schulen siehe 3.4 Unterstützung durch Akteure der Sport- und Gesundheitsförderung
Die Schule setzt einen Delegierten / eine Delegierte für Bewegungserziehung und Bewegungsförderung ein.	Aufbau von lokalen Sport- und Bewegungsnetzen: www.baspo.ch > Dienstleistungen > Beratung für Kantone und Gemeinden > Bewegungs- und Sportnetz
Der/die Delegierte für Bewegungserziehung und Bewegungsförderung unterhält die Kontakte zu den Partnern und sichert die Vernetzung in der Schule und auch in der Stadt/Gemeinde.	www.jugendundsport.ch > J+S-Coaches Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php

Massnahmen	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Zusätzlich setzt die Schule einen/eine J+S-Coach ein. Diesem/dieser obliegt die Planung, Koordination und Administration der freiwilligen Sportangebote sowie die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Vereinen und Verbänden und dem kantonalen Sportamt.	
Die Schule optimiert die Stundenpläne unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben für mehr Bewegungszeit.	www.schulebewegt.ch Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Die Schule trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit und entsprechend ihren Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Stadt/Gemeinde dazu bei, die Sicherheit des Schulweges zu steigern (siehe 1.2 Schulweg).	www.schulebewegt.ch > Umsetzen > Module > Unterwegs Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu): www.bfu.ch > Strassenverkehr > Kinder
Sie motiviert Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler dazu, den Schulweg als wertvollen Beitrag zur Bewegungsförderung zu sehen (siehe 3.1 Unterstützung durch Erziehungsberechtigte).	Fussverkehr Schweiz: www.fussverkehr.ch > Schulwege Kind und Verkehr Verkehrs-Club der Schweiz (VCS): www.verkehrsclub.ch > Kampagne Zu Fuss zur Schule Pedibus: www.pedibus.ch Aktion bike2school: www.bike2school.ch Lehrmittel Clevermobil > www.clevermobil.ch Koordination mit Raum- und Verkehrsplanung der Stadt/Gemeinde und des Kantons Verkehrsdienst der Schule Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Sportunterricht	
Die Sportlehrperson gestaltet den Sportunterricht gemäss Lehrplanvorgaben und beurteilt die Leistungen der Schülerinnen und Schüler.	Auswahl an kantonalen Lehrplänen: www.edk.ch/dyn/18094.php Plan d'études romand (PER): www.ciip.ch > Activités > Plan d'études romand Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Die Schulleitung ermöglicht die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an nationalen und kantonalen Schulsportanlässen. Die Sportlehrperson motiviert die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme und unterstützt sie bei der entsprechenden Vorbereitung.	Kantonale Schulsporttage > Datenbank kantonale Sportamtsstrukturen: www.edk.ch/dyn/12190.php Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS): www.svss.ch > Sport in der Schule > Schulsportveranstaltungen
Die Schule initiiert eigene Sporttage und Sportwochen.	Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Die Schule setzt innerhalb des Sportunterrichts Akzente in den Bereichen Gesundheitsförderung und soziale Integration. Dabei greift sie auch auf Projekte des Bundes und weiterer Partner zurück.	siehe 3.4 Angebote

Massnahmen	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Bewegungsfördernde Aktivitäten ausserhalb des Sportunterrichts	
Die Schule baut gesundheitsfördernde Module und tägliche Bewegungseinheiten im Schulalltag ein.	Wochentipps zur Bewegungsförderung im Schulalltag: www.schulebewegt.ch
Lehrpersonen aller Fächer gestalten den Unterricht nach Grundsätzen des bewegten Lernens.	www.schulebewegt.ch > Umsetzen > Downloads > Literatur/Lehrmittel
Die Lehrpersonen verknüpfen fächerübergreifenden und projektartigen Unterricht wo möglich und sinnvoll mit dem Thema Bewegungserziehung und Bewegungsförderung.	www.feelok.ch > Aktive Bewegungspausen in der Schule – Einleitung für Lehrpersonen www.feelok.ch > dartfit
Die Schule nimmt Teil an Kampagnen oder Projekten mit dem Schwerpunkt Bewegung	siehe 3.4 Angebote Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Freiwilliger Schulsport	
Die Schule bietet als Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht die Möglichkeiten des freiwilligen Schulsports an und arbeitet dabei mit Partnern zusammen (siehe 3.3 Jugend+Sport).	Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch > Schwerpunkt > Schulsport Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch > J+S Kids
Die Sportlehrperson motiviert die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an freiwilligem Schulsport.	Schweizerischer Turnverband: www.stv-fsg.ch Lokale Sportvereine
Die Schule stellt sicher, dass die Einrichtung des Schulhauses bzw. des Schulareals im Rahmen des freiwilligen Schulsports genutzt werden kann.	Aufbau von lokalen Sport- und Bewegungsnetzen: www.baspo.ch > Dienstleistungen > Beratung für Kantone und Gemeinden > Bewegungs- und Sportnetz
Qualitätssicherung	
Die Schule evaluiert die Qualität der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung systematisch.	qims: Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht: www.qims.ch Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen (IQES): www.iqesonline.net Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS): www.svss.ch > Weiterbildung > Projekt Guter Sportunterricht Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php
Die Schule nutzt die schulhausinterne Weiterbildung, um zur Umsetzung der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung zu animieren.	Aus- und Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschulen: www.cohep.ch > Pädagogische Hochschulen > Studiengänge
Die Schule holt an externen Weiterbildungsveranstaltungen gezielt Impulse zum Thema «Bewegungserziehung und Bewegungsförderung».	Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM): www.baspo.ch > Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM Weiterbildungsangebote des Schweizerischen Verbandes für Sport in der Schule (SVSS): www.svss.ch www.jugendundsport.ch

1.4 Zielsetzungen und Massnahmen in Verantwortung der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen

Die Lehrpersonen verfügen über eine qualitativ gute Aus- und Weiterbildung in Bewegungserziehung und Bewegungsförderung.

Massnahmen	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Aus- und Weiterbildung	
Die Ausbildungsinstitutionen gewährleisten die Qualität ihrer Ausbildung u.a. durch das Einhalten der gesamtschweizerischen Mindestanforderungen gemäss EDK-Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome von Hochschulen.	EDK-Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome von Hochschulen: www.edk.ch/dyn/11670.php (4.2.2.)
Sie vernetzen sich, um die Ausbildung im Bereich Sportunterricht zu koordinieren und einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.	Informationsplattform fürs Sportstudium in der Schweiz: www.sportstudien.ch
Sie sorgen dafür, dass alle Lehrpersonen in ihrer Aus- und Weiterbildung didaktische und methodische Elemente der Bewegungsförderung kennen und anwenden lernen.	Aus- und Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschulen: www.cohep.ch > Pädagogische Hochschulen > Studiengänge
Sie bieten ein breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Bewegungsförderung und -erziehung an.	Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM): www.baspo.ch > Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM

2 NACHWUCHSFÖRDERUNG

Die sportliche Förderung von Nachwuchstalenten liegt in der Verantwortung der Sportverbände. Das Bildungswesen leistet einen Beitrag durch die Schaffung von Rahmenbedingungen

und besonderen schulischen Angeboten (bspw. Sportklassen, Individuallösungen, interkantonale Finanzierungsvereinbarung).

2.1 Kooperation der Sportverbände mit der schulischen Seite (auf Ebene Kanton, Stadt/Gemeinde oder Einzelschule)

Die Nachwuchsförderung liegt in der Verantwortung der Sportverbände. Kantone, Städte und Gemeinden sowie die einzelnen Schulen leisten einen Beitrag, indem sie für den schulischen Bereich die Rahmenbedingungen vorgeben, besondere Angebote machen und notwendige Instrumente zur Verfügung stellen.

Wie kann sich der Sportverband einbringen?	Wie kann sich die schulische Seite einbringen?	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstelle
Die Sportverbände richten regionale oder nationale Stützpunkte ein, in denen sportbegabte Jugendliche speziell gefördert werden und von guten Trainingsbedingungen profitieren.	Der Kanton fördert die Bildung von Sportklassen und schafft die Rahmenbedingungen für das Ermöglichen von Individuallösungen bei Nachwuchstalenten (siehe 1.1 Nachwuchsförderung)	Swiss Olympic: www.swissolympic.ch > Ausbildung/Schule > Schulangebote; > Lehrbetriebe
Die Sportverbände unterstützen die Verantwortlichen der Bildungsseite bei der Erarbeitung von Lösungen und Modellen für die allgemeine und individuelle Nachwuchsförderung.	Der Kanton tritt den massgebenden Finanzierungsvereinbarungen bei. Er schafft die rechtlichen Grundlagen für die Möglichkeit von Schulgeldausgleich und/oder Schulgelderlass.	Beitritt zur Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003: www.edk.ch/dyn/14311.php
Die Sportverbände stellen die sportliche Ausbildung der Nachwuchstalente sicher.	Die Schule ermöglicht individuelle Lösungen für die Talent- und Leistungssportförderung.	Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php

3 BEWEGUNGSERZIEHUNG UND BEWEGUNGSFÖRDERUNG AUSSERHALB DER SCHULE – UNTERSTÜTZUNG DURCH AUSSERSCHULISCHE PARTNER

Bewegungserziehung und Bewegungsförderung sind nicht ausschliesslich in Verantwortung der Schule. Wollen wir erreichen, dass sich Kinder in ihrem Alltag ausreichend bewegen und Bewegung für sie zu einer Selbstverständlichkeit wird, ist ein Zusammenwirken vieler Partner und ihrer Aktivitäten notwendig. Gerade die Schule ist im Bereich der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung auf die Unterstützung von Partnern ausserhalb der Schule angewiesen. Es braucht Partner, die sich beteiligen und zusammenwirken. Zu nennen sind:

Familie und Elternhaus

- Die Bewegung ist Teil der Lebensgestaltung. Sie findet in der Freizeit oder im Rahmen des nicht-organisierten Sports statt.
- Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder. Kinder sollten nach Möglichkeit nicht zur Schule gefahren werden, sondern den Schulweg selbstständig mit eigener körperlicher Tätigkeit zurücklegen.

Verbände und Vereine

- Verbände und Vereine bieten ausserschulische Sportaktivitäten an.

Sport- und Bewegungsförderung des Bundes

- Der Bund mit seinem Programm Jugend+Sport ist ein zentraler Partner für die Bewegungsförderung ausserhalb der Schule.
- Der Bund unterstützt weitere Programme im Bereich der Bewegungsförderung (u.a. schule.bewegt).

Akteure der Gesundheitsförderung

- Nationale und kantonale Akteure unterstützen die Schule mit Angeboten zur Bewegungsförderung als Teil der Gesundheitsförderung.

3.1 Lebensgestaltung, Bewegungs- und Sportaktivitäten im familiären Umfeld: Unterstützung durch Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten tragen zur Bewegungserziehung und -förderung ihrer Kinder bei.

Wie kann sich der Partner einbringen?	Wie kann sich die schulische Seite einbringen?	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
---------------------------------------	--	---

Vorbildfunktion der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten leisten durch ihr positives Vorbild ihren Beitrag zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung.

Eltern-Kind-Turnen

Schule und Elternhaus Schweiz:
www.schule-elternhaus.ch

Schweizerischer Turnverband:
www.stv-fsg.ch

Wie kann sich der Partner einbringen?	Wie kann sich die schulische Seite einbringen?	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
<p>Angebote lokaler Vereine</p> <p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>		
<hr/> <p>Elternbildung</p>		
<p>Die Erziehungsberechtigten nutzen die Angebote der Elternbildung und -beratung, um ihr Wissen in Bewegungsförderung zu erweitern.</p>	<p>Die kantonale Bildungsdirektion/ das kantonale Bildungsdepartement kommuniziert aktiv Angebote der Elternbildung und -beratung zu Bewegungsförderung.</p> <p>Die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung werden in der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten thematisiert.</p>	<p>Eltern- und Familienberatungsstellen</p> <p>Pro Juventute: www.projuventute.ch > Elternbriefe</p> <p>Schweizerischer Bund für Elternbildung (SBE): www.elternbildung.ch</p> <p>Schule und Elternhaus Schweiz: www.schule-elternhaus.ch</p> <p>Kantonale Fachstellen für Gesundheitsförderung</p> <p>SUISSE BALANCE: www.suissebalance.ch > Produkte und Materialien > Informationen für Eltern</p> <p>Plattform für Akteure der Bewegungs- und Gesundheitsförderung: Children on the move: www.children-on-the-move.ch</p> <p>Aktive Kindheit – gesund durchs Leben: www.aktive-kindheit.ch</p> <p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>
<hr/> <p>Zusammenarbeit</p>		
<p>Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Aktivitäten der Schule.</p>	<p>Die Schule orientiert die Erziehungsberechtigten über Bewegungshausaufgaben und motiviert sie, ihre Kinder dabei zu unterstützen.</p> <p>Sie orientiert die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeiten des freiwilligen Schulsports und der Freifächer wie auch über die Möglichkeiten des kommunal organisierten Sports.</p>	<p>Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch</p> <p>Schweizerischer Turnverband: www.stv-fsg.ch</p> <p>Kantonale Links: www.edk.ch/dyn/21582.php</p>
<hr/> <p>Schulweg</p>		
<p>Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder dabei, den Schulweg selbstständig zurückzulegen.</p>	<p>Die Schule orientiert die Erziehungsberechtigten über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Schulweges, die zusammen mit den Städten/Gemeinden getroffen werden.</p>	<p>siehe 1.2 Schulweg</p> <p>siehe 1.3 Rahmenbedingungen > Schulweg</p>

Wie kann sich der Partner einbringen?	Wie kann sich die schulische Seite einbringen?	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
	Sie orientiert die Erziehungsberechtigten über den Nutzen für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie den Schulweg selbstständig in aktiver Tätigkeit zurücklegen.	

3.2 Organisierter Sport: Unterstützung durch Vereine/Verbände

Vereine und Verbände bieten ein breites Angebot der ausserschulischen Sportaktivitäten an. Sie nutzen die Vorteile der Zusammenarbeit mit der Schule und unterstützen sie.

Wie kann sich der Partner einbringen?	Wie kann sich die schulische Seite einbringen?	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Angebote		
Der Verein/Verband bietet polysportive Gefässe sowie Breitensportangebote bzw. Grundlagenausbildungen an.	Die Stadt/Gemeinde bzw. die Schule stellt den Vereinen/Verbänden ihre Sportinfrastruktur zur Nutzung zur Verfügung.	Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch
Der Verein/Verband bietet in Zusammenarbeit mit der Schule Schnupperangebote an (Verein/Verband kommt in die Schule).	Die Schulen bieten Vereinen/Verbänden eine Plattform, ihr Angebote vorzustellen.	Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch > Schwerpunkt > Schulsport
Der Verein/Verband unterstützt die Schulen in der Organisation und Realisierung des freiwilligen Schulsports und von Sportevents mit Fachpersonen und Fachwissen.	Die Schule bietet in Zusammenarbeit mit dem Verein/Verband Schnupperangebote an (Schulen kommen in die Vereine).	Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch > J+S Kids
	Die Schule sucht bei der Organisation des freiwilligen Schulsports und bei der Organisation von Sportanlässen um Unterstützung bei Fachpersonen von Vereinen und Verbänden nach.	Schweizerischer Turnverband: www.stv-fsg.ch
		Lokale/kantonale Sportvereine/Sportverbände www.feelok.ch > Bewegung & Sport > Die Sportarten und Sportvereine stellen sich vor
Zusammenarbeit		
Der Verein/Verband sucht und pflegt die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Schulen.	Der/die Delegierte für Bewegungserziehung und Bewegungsförderung und der/die J+S-Coach agieren als Vermittelnde zwischen Schule und Verein/Verband.	Aufbau von lokalen Sport- und Bewegungsnetzen: www.baspo.ch > Dienstleistungen > Beratung für Kantone und Gemeinden > Bewegungs- und Sportnetz
		Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch > J+S-Coaches

3.3 Sport und Bewegungsförderung: Unterstützung durch den Bund

Der Bund fördert die Bewegungserziehung und -förderung im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit. Er unterstützt die Kantone bei der Umsetzung der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung.

Wie kann sich der Partner einbringen?	Wie kann sich die schulische Seite einbringen?	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Aus- und Weiterbildung sowie Beratung		
Der Bund fördert die Ausbildung der Sportlehrpersonen durch fachliche Beratung und Unterstützung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildungsinstitutionen.	Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildungsinstitutionen tauschen sich mit den Kompetenzzentren des Bundes über die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Bewegungserziehung und Bewegungsförderung aus.	Bundesamt für Sport (BASPO): www.baspo.ch Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch
Der Bund unterstützt die Lehrerinnen- und Lehrerausbildungsinstitutionen in ihren Bestrebungen, in der Aus- und Weiterbildung aller Lehrpersonen die Bewegungsförderung als didaktisches und methodisches Element kennen und anwenden zu lernen.		Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM): www.baspo.ch > Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM
Der Bund fördert den Sportunterricht durch Information und Beratung der Schulen und der Lehrpersonen.		
Jugend+Sport		
Der Bund führt und finanziert zusätzlich zu den Massnahmen der Kantone und der Schulen im Bereich der Bewegungsförderung und -erziehung das Programm Jugend+Sport (J+S).	Die Kantone übernehmen und finanzieren die Ausbildung der J+S-Kursleitenden sowie die Kursadministration.	Jugend+Sport: www.jugendundsport.ch
Plattform für Bewegungserziehung und Bewegungsförderung		
Der Bund erfasst die Massnahmen der Kantone, Städte/Gemeinden und Schulen in den Bereichen Bewegungserziehung und Bewegungsförderung.	Die Kantone und die Schulen melden dem Bund regelmässig die Aktivitäten im Bereich Bewegungserziehung und -förderung.	Plattform für Akteure der Bewegungs- und Gesundheitsförderung: Children on the move: www.children-on-the-move.ch

3.4 Gesundheitsförderung: Unterstützung durch kantonale und nationale Akteure

Bewegungsförderung geschieht auch als Teil der Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Zusammenarbeit sollen gemeinsame Ziele identifiziert und Strategien zur Erreichung dieser Ziele definiert werden.

Wie kann sich der Partner einbringen?	Wie kann sich die schulische Seite einbringen?	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
Angebote		
Die Akteure der Gesundheitsförderung schaffen Bewegungsförderungsangebote für die Schulen, führen die Schu-	Die Schulen informieren sich über Bewegungsförderungsangebote der Gesundheitsförderung und bemühen	Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen: www.gesunde-schulen.ch

Wie kann sich der Partner einbringen?	Wie kann sich die schulische Seite einbringen?	Auswahl an Materialien und Links, Anlaufstellen
len in die Angebote ein und stellen Materialien zu deren Umsetzung zur Verfügung.	sich um die Teilnahme an solchen Angeboten.	<p>Bildung+Gesundheit Netzwerk Schweiz: www.bildungundgesundheit.ch</p> <p>SUISSE BALANCE – Ernährung und Bewegung kinderleicht: www.suissebalance.ch</p> <p>Gesundheitsförderung Schweiz: www.gesundheitsfoerderung.ch > Programme/Projekte > Kantonale Aktionsprogramme</p> <p>RADIX: www.radix.ch</p> <p>hepa.ch: www.hepa.ch</p>

LITERATUR

- Andersen, L. B. et al. (2006). *Physical activity and clustered cardiovascular risk in children: a cross-sectional study (The European Youth Heart Study)*. Lancet: 368: 299–304.
- Annaheim, B., Schmid, H., Kuntsche, E. (2006). *Sport und Bewegung von 11- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern in der Schweiz*. Lausanne: SFA-ISPA.
- Breithecker, D. (2002). *Bewegte Schule – Vom statischen Sitzen zum lebendigen Lernen. Kindheit in Bewegung*. Schorndorf: Hofmann.
- Bundesamt für Gesundheit, Gesundheitsförderung Schweiz (2006). *Gesundheitswirksame Bewegung: Grundlagendokument / Activité physique et santé: document de base / Movimento efficace per la salute: documento di base*. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Sport (2006). *Tipp fit – Bewegung verstehen, erleben, geniessen*. Bern: Schulverlag.
- Bundesamt für Sport (2007). *Begegnung durch Bewegung: Handbuch für den Unterricht*. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Sport (2007). *qims.ch – Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht / qims.ch – Qualité dans l'éducation physique et le sport à l'école*. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Sport (2010). *Die Bewegte Schule: Erläuterungen zum Schweizer Modell*. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Sport, Bundesamt für Gesundheit, Gesundheitsförderung Schweiz, Netzwerk Gesundheit, Bewegung Schweiz (2006). *Gesundheitswirksame Bewegung. Ein Grundlagendokument*. Magglingen: BASPO.
- Bundesamt für Sport, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (2009). *Schule bewegt: täglich mehr Bewegung in den Schulen: Schuljahr 2009–10 / L'école bouge: plus d'activité physique dans les écoles: année scolaire 2009–10 / Scuola in movimento: muoversi di più ogni giorno: anno scolastico 2009–10*. Magglingen: BASPO.
- Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule (2005). *Begreifen braucht Bewegung*. Aarau: Beratungsstelle Gesundheitsbildung.
- Högger, D. (2009). *Kinder in Bewegung. Impulse für offene Bewegungssettings im Unterricht*. Verlag LCH, Lehrmittel 4bis8.
- Illi, U. (1998). Vom Sitzen als Belastung zum Konzept der «Bewegten Schule». In U. Illi, D. Breithecker und S. Mundigler (Hrsg.), *Bewegte Schule – Gesunde Schule. Aufsätze zur Theorie* (S. 1–19). Zürich: Eigenverlag.
- Kläy, M. (2006). *Lebendiges Lernen: Anregungen für eine Schule in Bewegung*. Bern: Haupt.
- Lamprecht, M., Fischer, A., Stamm, H. (2008). *Sport Schweiz 2008. Kinder- und Jugendbericht*. Magglingen: BASPO.
- Müller, C., Petzold, R. (2006). *Bewegte Schule*. St. Augustin: Academia.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2005). *Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule – Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005*. Bern: EDK.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2008). *Ergänzung zur Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 über die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 12. Juni 2008*. Bern: EDK.
- Uhlenbrock, K., Thorwesten, L., Sandhaus, M., Fromme, A., Brandes, M., Rosenbaum, D., Dietrich, S., Völker, K. (2008). *Schulsport und Alltagsaktivität bei neun- und elfjährigen Grundschulern*. Hamburg: DGSP.

Zihlmann, I. (2007). *Kinderleicht: Ess- und Bewegungsprojekte*. Bern: blmv.

Zimmer, R. (2005). *Bewegung – der Motor des Lernens*. Pluspunkt, 2, 7–8.

Zimmer, R. (2007). *Toben macht schlau. Bewegung statt Verkopfung*. Freiburg: Herder.

ANHANG

Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule

Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005

Bewegungsförderung und Bewegungserziehung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sportunterricht ist ebenso Teil davon wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag in einem bewegungsfreundlichen Umfeld.

Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren setzen sich dafür ein, den Sportunterricht durch Bewegungsförderung im Schulalltag zu ergänzen. Der Bewegungsförderung und Bewegungserziehung in der Schule soll in Zukunft ein noch stärkeres Gewicht beigemessen werden. Eine Unterstützung durch ausserschulische Partner und deren Aktivitäten ist erforderlich und erwünscht.

Für die Nachwuchsförderung im Spitzensport sind die Sportverbände zuständig. Das Bildungswesen leistet hier bereits heute seinen Beitrag mit besonderen schulischen Angeboten für Sporttalente und mit Unterstützung von Projekten zur Nachwuchsförderung.

I. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle

Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sie leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung.

1. Umfassende Zielsetzungen

Zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung gehören der Sportunterricht ebenso wie weitere bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag (bereits heute gibt es verschiedene Massnahmen wie bewegter Schulunterricht, Pausenaktivitäten, Sporttage und Schulreisen) in bewegungsfreundlichen Innen- und Aussenräumen (Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung, sichere Schulwege). Bewegungserziehung und Bewegungsförderung sind nicht nur Teil des Sportunterrichts, sondern häufig im übrigen Unterricht integriert: z. B. auf der Unterstufe und in der Vorschule mit «éducation au mouvement» oder im Musikunterricht mit Rhythmik und Bewegung.

Die Zielsetzungen von Bewegungserziehung und Bewegungsförderung sind breit: Sie umfassen Freude an der Bewegung, den Erwerb von sozialen Kompetenzen, motorischen Fertigkeiten, kognitiver Leistungsfähigkeit, Geschicklichkeit und anderes mehr. Sport und Bewegung fördern die Gesundheit und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Begrenzung der Gesundheitskosten. Sie helfen mit, den gewaltfreien Umgang mit Konflikten zu lernen (Entwicklung und Förderung von Teamgeist und Fairness), und sie sind geeignet, die Integration von Menschen unterschiedlicher Kulturen zu erleichtern.

2. Lektionen-Obligatorium gemäss Sportförderungsverordnung ...

Der eigentliche Sportunterricht umfasst neben drei im Stundenplan enthaltenen Lektionen pro Woche weitere Pflichtveranstaltungen wie Schulsporttage und Schulmeisterschaften. Er nimmt bei der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung somit eine sehr wichtige Stellung ein.

Die Sportförderungsverordnung des Bundesrates schreibt für die obligatorische Schule und die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht vor.¹

Eine aktuelle Umfrage bei den Kantonen hat gezeigt, dass das 3-Lektionen-Obligatorium in der obligatorischen Schule weitestgehend umgesetzt wird.² Auch an den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II wird das Obligatorium grossmehrheitlich eingehalten.³ Die Diskussion, ob die bundesrechtliche Festlegung der Dotation des Sportunterrichts im Sinne einer kohärenten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sinnvoll und angesichts der ausschliesslich kantonalen Finanzierung gerechtfertigt ist, wird im Rahmen der Revision des eidgenössischen Sportförderungsgesetzes geführt.

3. ... durch qualitative Zielsetzungen ergänzen

Grundsätzlich gilt es, das quantitative Verständnis von Sportunterricht als Obligatorium von drei Lektionen zu ergänzen mit qualitätsbezogenen Kriterien und einer offenen Sicht auf weitere Elemente der Bewegungsförderung.

Die EDK begrüsst daher insbesondere die in verschiedenen Kantonen laufenden Versuche «tägliche Bewegung in der Schule». Sie beabsichtigt, nach der Auswertung dieser Versuche diesbezügliche Empfehlungen zu verabschieden.

II. In Qualität investieren

Damit die Zielsetzung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle erreicht werden kann, braucht es qualitätsfördernde Elemente.

1. Qualitätsvorgaben im Sportunterricht umsetzen

Die Schule ist im Bildungsbereich Sport und Gesundheit gefordert, den Schülerinnen und Schülern eine Grundbildung zu ermöglichen, welche die motorischen Fähigkeiten und die physische Leistungsfähigkeit entwickelt und körperliches und psychisches Wohlbefinden ermöglicht. Diese Forderung ist nur zu

-
- 1** **Zusätzliche und für Schülerinnen und Schüler obligatorische Schulsportanlässe können bis zur Hälfte an die wöchentlichen drei Sportlektionen angerechnet werden.**
 - 2** **Vollständige Umsetzung in den Primarschulen aller Kantone. Auch auf der Sekundarstufe I wird das Obligatorium von 25 Kantonen eingehalten, ein Kanton erfüllt das Obligatorium teilweise (auf einem Leistungsniveau der Sekundarstufe I lediglich zwei Wochenlektionen).**
 - 3** **Auf der Sekundarstufe II wird das Obligatorium von 20 Kantonen vollständig umgesetzt; fünf Kantone erfüllen das Obligatorium teilweise (in einzelnen Schultypen [Gymnasien, DMS/FMS] oder Klassen der Gymnasien [z.B. in den letzten Jahren des Gymnasiums] lediglich zwei Wochenlektionen); ein Kanton erfüllt das Obligatorium nicht (in allen Schultypen und Klassen der Sekundarstufe II nur zwei Wochenlektionen).**

erfüllen, wenn der Qualitätsansatz im Sportunterricht gefördert wird. Instrumente zur Qualitätssicherung wie bspw. «qims.ch»⁴ sind wünschenswert und daher weiter zu entwickeln und zu generalisieren.

2. Kantonale Konzepte erarbeiten

Der Qualitätsansatz wird gefördert durch die kantonalen sportpolitischen Konzepte, welche zurzeit von den kantonalen Sportämtern erarbeitet werden.

3. Lehrerinnen und Lehrer didaktisch befähigen

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen (Pädagogische Hochschulen und Universitäten) werden eingeladen, in der Aus- und Weiterbildung der Regelklassenlehrpersonen die didaktischen Aspekte der Bewegungserziehung und Bewegungsförderung stärker zu gewichten.

4. Durch Schulführung und -organisation geeignete Rahmenbedingungen schaffen

Mit der Aufnahme eines Grundsatzes «Bewegungsförderung» in Schulleitbilder, mit der Schaffung geeigneter Infrastrukturen wie bewegungsfördernden Pausenplätzen oder sicheren Schulwegen können geeignete Rahmenbedingungen für die Integration der Bewegungsförderung in den Schulalltag geschaffen werden.

III. Partnerschaft in der Nachwuchsförderung

Die Förderung für den Spitzensport kann nicht Aufgabe der Schule sein. Die sportliche Förderung von Nachwuchstalenten liegt in der Verantwortung der Sportverbände. Die Schule leistet ihren Beitrag, indem sie für den schulischen Bereich die Rahmenbedingungen vorgibt, besondere Angebote macht und notwendige Instrumente zur Verfügung stellt.

1. Schule stellt Rahmenbedingungen zur Verfügung

Bereits heute existieren diverse besondere Schulangebote (Sportklassen, Individuallösungen, Berufslehre und Spitzensport). Auch die für die Sportförderung notwendigen Instrumente, z.B. Schulgeldabgeltungen für besondere Schulangebote oder das Label von Swiss Olympic für Sportschulen und Partnerschulen des Schweizer Sports, sind bereits etabliert.

4 Im Rahmen des Projekts Qualität im Sportunterricht (qims.ch) soll bis Ende 2006 eine handliche und umfassende Qualitätsbetrachtung inklusive Evaluationsinstrumente für den Schweizer Bewegungs- und Sportunterricht erarbeitet, getestet und in allen Sprachregionen eingeführt werden.

2. Ausnutzung dieser Angebote prüfen

Die bestehenden Angebote an Sportschulen oder Sportklassen sind indes nicht überall ausgelastet. Bevor künftig neue Angebote geschaffen werden, müssen Bedarf und Angebot sorgfältig geprüft werden.

3. Unterstützung von weiteren Projekten

In den vergangenen Jahren sind gerade im Bereich der Nachwuchsförderung insbesondere dank dem Engagement von Swiss Olympic Talents, aber auch dank dem Sport- und Bewegungsbewusstsein der kantonalen Erziehungsdepartemente und der kantonalen Nachwuchsbeauftragten viele Angebote (Sportschulen, Sportklassen usw.) und Unterstützungsstrukturen (kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung) auf den verschiedenen Ebenen des Systems geschaffen worden. Auf gesamtschweizerischer Ebene seien erwähnt das Projekt Swiss Olympic Sport School oder Swiss Olympic Partner School, an dem auch die EDK beteiligt ist, aber auch das schweizerische Pilotprojekt «Talent Eye» zur Förderung von überdurchschnittlich bewegungsbegabten Kindern.

IV. Zusammenarbeit aller Partner

Will die Schule Bewegungserziehung und Bewegungsförderung umfassender angehen und die oben genannten Zielsetzungen erfüllen, so ist sie auf die Unterstützung von Partnern ausserhalb der Schule angewiesen.

1. Familie und Elternhaus

Bewegungsförderung beginnt in Familie und Elternhaus. Die Schule ist angewiesen auf Eltern, die ihre Kinder für Bewegung motivieren und sie dabei unterstützen.

2. Jugend+Sport (J+S)

Jugend+Sport als Programm des Bundes ist ein zentraler Partner für die Bewegungsförderung ausserhalb der Schule. Die Bundesbehörden sind aufgerufen, dafür zu sorgen, dass J+S ein starkes nationales Programm bleibt und die entsprechende Finanzierung gesichert ist.

3. Verbände und Vereine

Als Partner bei ausserschulischen Sportaktivitäten sind die Verbände und Vereine gefordert, die Ziele der schulischen Bewegungsförderung mitzutragen und zu unterstützen.

4. Akteure der Gesundheitsförderung

Nationale und kantonale Akteure unterstützen die Schule mit Angeboten zur Bewegungsförderung als Teil der Gesundheitsförderung. Themenübergreifende Projekte wie zum Beispiel die Förderung von

gesunder Ernährung und Bewegung als Mittel gegen Essstörungen von Kindern (neben Fettleibigkeit auch Anorexie, Bulimie u.a.m.) sollen von den Schulen unterstützt und entsprechende Ergebnisse umgesetzt werden.

Ergänzung zur Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005 über die Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule

vom 12. Juni 2008

V. Erlernen des Schwimmens als Bestandteil der Bewegungserziehung für alle

Schwimmen ist eine wichtige Kompetenz für alle Menschen. Damit Kinder dieses anspruchsvolle Ziel erreichen, braucht es das Engagement und die Zusammenarbeit aller Partner: Familien, Schulen, Sportvereine, Jugend+Sport, Freizeitzentren, Sportverbände.

1. Schwimmunterricht in der Schule und sprachregionale Lehrpläne

Im Rahmen der Bewegungserziehung, die zunächst eine Aufgabe der Familie ist, soll auch die obligatorische Schule das ihr Mögliche zur Wassergewöhnung (vertraut werden mit dem Wasser) und zum Erlernen des Schwimmens beitragen. Es kann aber nicht von der Schule abverlangt werden, dass sie jedes Kind zum Schwimmen befähigt.

Zielsetzungen zum Schwimmen, zu Spiel und Sport im Wasser sind bereits heute in den meisten kantonalen und regionalen Lehrplänen enthalten. Im Zuge der Erarbeitung sprachregionaler Lehrpläne gemäss HarmoS-Konkordat wird die Einbindung angemessener Ziele zum Schwimmunterricht zu prüfen sein.

2. Schwimmunterricht ausserhalb der Schule

Im Zusammenhang mit dem Erlernen des Schwimmens ist die Schule in besonderem Masse auf die Unterstützung der Eltern und ausserschulischer Partner angewiesen (siehe Kapitel IV in der EDK-Erklärung vom 28. Oktober 2005). Die hohen Erwartungen, die in diesem Bereich bestehen, kann die Schule ohne familiäre Unterstützung (Sport- und Freizeitaktivitäten) und ohne Unterstützung durch die Angebote von Sportvereinen und Jugend+Sport nicht erfüllen.

3. Rahmenbedingungen

Die Umsetzung des Schwimmunterrichts ist heute nicht überall mit idealen Bedingungen möglich, da die entsprechende Infrastruktur oft fehlt und deren Finanzierung eine grosse Herausforderung darstellt. Die Kantone und Gemeinden werden eingeladen, die Zugangsmöglichkeiten zu Schwimmbädern für Schulen und ausserschulische Anbieter zu koordinieren und zu optimieren.

4. Zusammenarbeit

Die EDK wird mit der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG), dem Schweizerischen Verband für Schulsport (SVSS) und swimsports.ch das Gespräch aufnehmen darüber, was diese Organisationen an Unterstützung bei der Qualifizierung der Lehrkräfte und bei der Durchführung des Schwimmunterrichts beitragen können.